

Kapitel 15 050**Technologie- und Innovationsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen (TIP)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**15 050 Technologie- und Innovationsprogramm des
Landes Nordrhein-Westfalen (TIP)**
E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen	1 915 000	1 000 000	+915 000	1 902
--------	-----	----------------------------	-----------	-----------	----------	-------

Übrige Einnahmen

231 10	680	Zuweisungen des Bundes für Projektfinanzierungen aus dem Technologie- und Innovationsprogramm NRW (TIP)..... Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 61.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Kapitel 15 050**Technologie- und Innovationsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen (TIP)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Technologie- und Innovationsprogramm des Landes
Nordrhein-Westfalen (TIP) -Einnahmen-

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabentitelgruppe 61

119 61	680	Rückflüsse aus bedingt rückzahlbaren Zuwendungen . .	—	—	—	—
121 61	634	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen des Landes.	—	—	—	—
133 61	634	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen des Landes.	—	—	—	—
162 61	634	Zinsen	—	—	—	—
182 61	634	Darlehensrückflüsse	—	—	—	—
231 61	011	Zuweisungen des Bundes für Projektfinanzierungen aus dem Technologieprogramm Nordrhein - Westfalen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 050	1 915 000	1 000 000	+915 000	1 902

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Der Einsatz neuer Finanzierungsinstrumentarien für die Innovationsförderung führt zu Rückflüssen, die zur Verstärkung der Ausgaben der Innovationsförderung eingesetzt werden können. Siehe Erläuterungen zur Ausgabentitelgruppe 61.

Kapitel 15 050**Technologie- und Innovationsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen (TIP)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Innovations-Kapital NRW

682 60	680	Zuschüsse für laufende Zwecke der Unternehmensbeteiligungsgesellschaft des Landes	—	500 000	-500 000	—
831 60	680	Stamm- und Gründungskapital der Unternehmensbeteiligungsgesellschaft des Landes	—	4 500 000	-4 500 000	—
891 60	680	Zuschüsse für Investitionen der Unternehmensbeteiligungsgesellschaft des Landes	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60			—	5 000 000	-5 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 15 050
Technologie- und Innovationsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen (TIP)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
Technologie- und Innovationsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen (TIP)					
1. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 oder aus Einnahmetitelgruppe 61 finanziert werden gilt § 17 Abs. 3 LHO.					
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei dem Titel 231 10 und bei der Einnahmetitelgruppe 61 geleistet werden.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu, soweit sie auf das NRW/ EU-Ziel 2-Programm entfallen.					
5. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4, 5, und 6 sind gegenseitig deckungsfähig.					
6. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 7 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig.					
7. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 7 und 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4, 5, und 6 überschritten werden.					
8. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 683 61 und 686 61 gelten für alle Titel der Titelgruppe.					
9. Die Rückzahlung bedingt rückzahlbarer Zuwendungen kann durch die Übertragung einer Unternehmensbeteiligung auf das Land ersetzt werden.					
10. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.					
429 61	634 Nicht aufteilbare Personalausgaben	500 000	1 500 000	-1 000 000	417
526 61	680 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten sowie Kosten von Untersuchungsaufträgen und Ideenwettbewerben zur Entwicklung, Einführung und Verbreitung neuer Technologien.	200 000	600 000	-400 000	291
531 61	680 Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation. . .	—	20 000	-20 000	—
541 61	680 Aufwendungen für Veranstaltungen und dgl.	500 000	—	+500 000	599
546 61	680 Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen. . .	1 500 000	2 000 000	-500 000	1 335
547 61	634 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Programms . . .	305 000	—	+305 000	902
682 61	634 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	500 000	-500 000	4 793
683 61	634 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 12 385 200 EUR.	29 761 000	47 346 700	-17 585 700	29 578
686 61	634 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . Verpflichtungsermächtigung: 40 000 000 EUR.	11 200 000	14 200 000	-3 000 000	7 460
697 61	634 Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen	—	—	—	—
711 61	680 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
712 61	680 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
812 61	634 Erwerb von Geräten	—	—	—	167
831 61	634 Erwerb von Beteiligungen	—	—	—	—
861 61	634 Darlehen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Technologie und Innovationsprogramme Nordrhein-Westfalen

Das Technologie- und Innovationsprogramm NRW (TIP) weist für die Bereiche secure it, Chemische Industrie, Life-Science (Bio- und Gentechnologie, Gesundheitswesen, Medizintechnik, Ernährung, Gerontologie), Umwelttechnik, Wasserwirtschaft, Technologien der Qualitätssicherung, Produktionstechnik (einschließlich produktionsintegrierter Umweltschutz), Mikroelektronik und Mikrosystemtechnik, Optoelektronik, integrierte Optik, Informationstechnik, Mess- und Regeltechnik, Werkstofftechnologie, einschließlich Stahl sowie der Technologien zur Rationalisierung beim Energie- und Rohstoffeinsatz und neue Werkstoffe, folgende Schwerpunkte auf:

Forschung, vorwettbewerbliche Entwicklung und Studien

Es werden Einzel- und Verbundprojekte zum Auf- und Ausbau wirtschaftstechnologischer Kompetenz, zur Entwicklung bzw. Verbesserung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen bis zum Prototyp einschließlich der notwendigen Studien über die technische Durchführbarkeit gefördert.

Einführung in die betriebliche Umsetzung

Es werden Ausrüstungsinvestitionen für eine grundlegende Änderung des Produkts oder des Produktionsverfahrens oder für die Einrichtung eines neuen technologieorientierten Betriebes gefördert. Die Gewährung der Zuwendung wird von der Schaffung von Arbeitsplätzen (+ 15 %) oder von einer innovativen Neuerrichtung in NRW abhängig gemacht.

Infrastrukturelle Einrichtungen, Technologieinitiativen

Angesichts der großen Schwierigkeiten von KMU zur Erschließung der globalisierten Märkte und der Hemmnisse, die sich aus der erstmaligen Nutzung von modernen Kommunikationstechniken (z. B. secure it) ergeben, werden Verbundprojekte von KMU gefördert, die gemeinsame Marketing, Vertriebs- und Serviceaktivitäten besonders unter Nutzung von Kommunikationstechnologien aufbauen wollen.

Um dem Anforderungsprofil der globalisierten Märkte insbesondere beim secure it nachzukommen, dass Produkt und Verfahrenslösungen aus einer Hand angeboten werden, werden Einrichtungen, die eine solche Bündelung zur Verbesserung der Marktchancen vornehmen, gefördert.

Einrichtung und Verbesserungen der Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft

Zur Verkürzung der Innovationszyklen für die Umsetzung wissenschaftlicher Ideen in neue Produkte und Verfahren hat die Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft eine hohe Förderpriorität. In diesem Zusammenhang werden zur Verbesserung der Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft z. B. durch den Zukunftswettbewerb, in dem durch MWA, MP und MWF gemeinsam mit den IHK und den Handwerkskammern Unternehmen die Gelegenheit geboten werden soll, gemeinsam mit Hochschulen in interdisziplinären Teams innovative Projektideen mit hohem Kommerzialisierungsgrad bei gleichzeitiger Schaffung von Arbeitsplätzen und hohem Eigenengagement entwickeln zu können, entsprechende Projekte gefördert. Zur Umsetzung dieser Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft sollen auch landeseigene Einrichtungen beteiligt werden

In klassischen Industriebranchen wie Stahlerzeugung und -verarbeitung, Maschinen- und Fahrzeugbau, Elektrotechnik, Textil/Bekleidung und Bauwirtschaft sollen unter der Zielsetzung größtmöglicher Arbeitsplatzhaltung und schaffung die Möglichkeiten der neuen Technologien mit denen der "klassischen" Industrien synergieförderlich verbunden werden. Auf die spezifischen Anforderungen technologieorientierter Fördermaßnahmen abgestimmte flankierende Qualifizierungsmaßnahmen sowie innovative Weiterentwicklungen in der Betriebsorganisation können ergänzend durchgeführt werden.

Weiterhin erstreckt sich die Förderung auf folgende Aktionsfelder:

- Initiativen und Maßnahmen gemäß der Schlussfolgerungen aus den Kulturwirtschaftsberichten.
- Beschleunigung des Innovationsprozesses durch Verbesserung der Qualifizierung von Beschäftigten in den Bereichen Wissens- und Technologietransfer, sozialverträgliche Technikgestaltung, Technologiemanagement, Marketing- und Produktionsmanagementsysteme.
- Maßnahmen des Personaltransfers durch die Richtlinien über den innovationsbezogenen Personaltransfer vom 27.03.2000 bzgl. der Innovationsassistenten/-innen und Innovationspraktikanten/-innen sowie der Euroassistenten/-innen.

Zur Prüfung und Beratung bei Projekten können Sachverständige hinzugezogen werden. Bezuschusst werden Personal- und Sachausgaben. Darüber hinaus werden der Wirtschaft und der Wirtschaftspolitik Informations- und Entscheidungshilfen durch Vergabe von Entwicklungs- und Untersuchungsaufträgen, Einberufung von Fachkonferenzen und Bereitstellung von Informationen über neue technische bzw. innovative Erkenntnisse zur Verfügung gestellt.

Bei der Durchführung umfangreicher Programmteile bedient sich das Ministerium der Hilfe von Projektträgern und Projektbegleitern. Soweit hier nicht anderes bestimmt, erfolgt die Förderung nach Maßgabe der Richtlinien im Rahmen des Technologie- und Innovationsprogramm NRW (TIP).

Kapitel 15 050
Technologie- und Innovationsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen (TIP)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
862 61 634	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—
863 61 634	Darlehen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
892 61 634	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . .	3 424 000	250 000	+3 174 000	3 718
	Summe Titelgruppe 61	47 390 000	66 416 700	-19 026 700	49 260
	Titelgruppe 71				
	Förderung von Patentinformationszentren				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
	2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4, 5 und 6 sind gegenseitig deckungsfähig.				
	3. Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4, 5 und 6 geleistet werden.				
429 71 162	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	188
547 71 162	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	104
671 71 162	Erstattungen im Hochschulbereich	—	—	—	—
686 71 162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	299 100	409 100	-110 000	110
812 71 162	Erwerb von Geräten	—	—	—	—
893 71 162	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71	299 100	409 100	-110 000	402
	Gesamtausgaben Kapitel 15 050	47 689 100	71 825 800	-24 136 700	49 662
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 050	52 385 200	88 500 000	-36 114 800	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die Mittel dienen der Sicherung sowie der Steigerung der Effizienz der Patentinformationszentren sowie der Hilfe bei der Patentverwertung. Veranschlagt sind Ausgaben für laufende Kosten (Personal- und Sachkosten) sowie für Investitionen (Projektförderung). Daneben können Sachverständige zu Rate gezogen werden. Das Programm wird bis zum 31.12.2004 befristet.